jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/5/28 4Ob43/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1991

Norm

UWG §2 D10
UWG §39 Abs1

Rechtssatz

Auch von einem Gewerbetreibenden veröffentlichte Lagepläne oder Lageskizzen seines Unternehmens gehören zu den "bildlichen Darstellungen und sonstigen Veranstaltungen" im Sinne des § 39 Abs 1 UWG, so weit sie die in § 2 UWG bezeichneten wörtlichen Angaben ersetzen können.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 43/91
  Entscheidungstext OGH 28.05.1991 4 Ob 43/91
  Veröff: ecolex 1991,629

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0078782

Dokumentnummer

JJR_19910528_OGH0002_0040OB00043_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at